

Weiterentwicklung des Kraftwerkstandorts Walheim
- Geplanter Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	26.10.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 von einem Vertreter der Betreiberfirma EnBW den Stand der Planungen zum beabsichtigten Bau einer Klärschlammverwertungsanlage auf Walheimer Gemarkung vorstellen lassen. Gemäß dem gefassten Beschluss (Beilage 115/2021) wurde der Bericht „zur Kenntnis“ genommen.

Die Stadt Besigheim befürwortet grundsätzlich die im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und in bester ökologischer Absicht vorangetriebene energetischen Verwertung von Klärschlämmen und die zukünftige Rückgewinnung von Phosphor aus deren Asche. Unter optimalen räumlichen Bedingungen sind bereits andere Anlagen geplant, welche die Voraussetzungen des bau- und immissionsrechtlichen Betriebs erfüllen und sich hinsichtlich der Außenwirkung bzw. der Belastungen „im Schatten“ bereits vorhandener Industrieanlagen befinden. Als solch ein Standort, zusätzlich weit abgelegen von Siedlungsflächen, in einem großen Waldgebiet, hat sich für die Stadt Besigheim die geplante Klärschlammverbrennung auf dem bestehenden Gelände des Restmüllheizkraftwerkes Böblingen als geeigneter Entsorgungsbetrieb empfohlen.

Die idyllische Lage im engen Neckartal, in direkter Angrenzung zur Wohnbebauung, verschiedener Freizeitanlagen und der Nachbarkommunen, erfüllt genau die gegenteiligen Erwartungen, die an einen solchen Standort gestellt werden sollten.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Besigheim unterstützt die vom Walheimer Gemeinderat beschlossene Resolution zur Ablehnung des Baus der Klärschlammverwertungsanlage.

III. Begründung

Die Diskussionen um den von der EnBW angestrebten Bau der Klärschlammverwertungsanlage in der Bürgerschaft und der Presse sowie den Gemeinderäten der Umgebung sind in vollem Gange. Mittlerweile hat sich in Walheim und Gemrigheim eine Bürgerinitiative gegen den Bau der Anlage formiert.

Auch im Walheimer Gemeinderat wurden weitere Beschlüsse im Rahmen der Bauleitplanung gefasst. Seitens der Bürgerinitiative wurden Unterschriften gesammelt, die mit einer entsprechenden Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingereicht wurden.

Es zeigt sich, dass die Planungsbestrebungen der EnBW in einem breiten Bereich der Bevölkerung und allen angrenzenden Nachbarkommunen auf Ablehnung stoßen.

Der Walheimer Gemeinderat hat zwischenzeitlich eine Resolution mit folgendem Wortlaut beschlossen:

Die Gemeinde Walheim lehnt wegen der Belastungen für Mensch und Umwelt das Vorhaben der EnBW, in Walheim eine Anlage zur Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm zu errichten und zu betreiben, ab.

Die EnBW wird aufgefordert, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen und im Dialog mit der Gemeinde Walheim, der die Planungshoheit obliegt, für das freiwerdende Areal des Kohlekraftwerks eine Nutzung zu entwickeln, die in dem engen Neckartal den Belangen von Mensch und Umwelt gerecht wird.

Die Stadt Besigheim ist vom Bau der Klärschlammverwertungsanlage auf Walheimer Gemarkung gleichermaßen betroffen. Da sie die Planungshoheit aber primär bei der Gemeinde Walheim sieht, unterstützt die Stadt Besigheim die in Walheim beschlossene Resolution in identischem Wortlaut.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine